

## Informationen und Beratung

Die Information aller Betroffenen über die Grundlagen und das Verfahren der Gebühreumstellung erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Vor und während der Versandaktion wird es Presseinformationen geben.

Sie können sich persönlich im Technischen Rathaus in der Ritterstraße 17 informieren:

Vom **22.06.** bis **10.07.2009**

werden Sie im **Zimmer 167**

(Zugang über Bürgerbüro)

**Montag bis Donnerstag**

jeweils von **8 - 12 Uhr** und **13 - 17 Uhr**

sowie **Freitag** von **8 - 12 Uhr**

umfassend beraten.

Außerdem wird vom **22.06. - 31.07.2009**

(Montag bis Freitag von 9 - 18 Uhr)

eine Hotline unter folgender Nummer geschaltet:

**Tel.: (0711) 35 12 20 00**

Kompetente Mitarbeiter werden Ihnen bei Fragen zum Erhebungsbogen oder zur Flächenermittlung behilflich sein.

Herausgeber:

STADT ESSLINGEN AM NECKAR

Stadtentwässerung Esslingen am Neckar –SEE–  
Ritterstraße 17

73728 Esslingen am Neckar

Tel.: (0711) 35 12 20 00

E-Mail: [abwassergebuehr@esslingen.de](mailto:abwassergebuehr@esslingen.de)  
[www.abwassergebuehr.esslingen.de](http://www.abwassergebuehr.esslingen.de)



## Getrennte Abwassergebühr

Was ändert sich bei den  
Abwassergebühren?

## Abwassergebühren heute

Für die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation wird heute eine Gebühr erhoben, die nur von der bezogenen Frischwassermenge abhängig ist.

In dieser Gebühr sind sowohl die Kosten für die Sammlung und Reinigung von Schmutz- als auch von Niederschlagswasser enthalten. Eine Abrechnung nach der tatsächlich in die Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassermenge erfolgt derzeit nicht.

## Abwassergebühren in Zukunft

Die aktuelle bundesweite Rechtsprechung verlangt eine getrennte Abwassergebühr, wenn der Kostenanteil der Niederschlagswasserentsorgung nicht geringfügig ist. Da dies in Esslingen der Fall ist, wird ab dem 1. Januar 2010 eine verursachergerechtere Abwassergebühr eingeführt, damit alle für die Kosten aufkommen, die sie auch tatsächlich verursachen.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser werden getrennt, um so die Abwassergebühr gerechter aufzuteilen (getrennte Gebühr). Es wird insgesamt keine zusätzliche oder höhere Gebühr erhoben, sondern der Gebührenbedarf wird – anstatt wie bisher auf nur eine Gebühr – nunmehr auf zwei Gebührenarten aufgeteilt.

Grundlage für die Schmutzwassergebühr ist weiterhin die am Wasserzähler abgelesene Frischwassermenge.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der bebauten und befestigten Flächen. Dies sind Flächen, auf denen das Niederschlagswasser nicht auf natürlichem Weg versickert, sondern in die Kanalisation abgeleitet wird.

Für Gründächer und teildurchlässige Flächen aus Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster werden nur 50 Prozent der Flächen berechnet. Auch für Flächen, die an Zisternen mit einem Volumen von mindestens 1 Kubikmeter angeschlossen sind, wird es Minderungen geben.

## Wir haben vorgearbeitet

Die bebauten und befestigten Flächen haben wir für Sie bereits ermittelt. Betroffen sind grundsätzlich alle Grundstücke, die an einem Misch- oder Niederschlagswasserkanal angeschlossen sind.

Unter Verwendung von Luftbildern und modernster Technik wurden Fragebögen erstellt, die wir den Grundstückseigentümern ab dem 19. Juni 2009 zusenden werden.

In dieser Selbstauskunft sollen die Grundstückseigentümer anhand der mitgelieferten Grafik angeben, welche Flächen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation einleiten. Außerdem ist anzukreuzen, ob ein Gründach vorhanden ist und die Hofflächen wasserundurchlässig sind oder aus teildurchlässigen Materialien wie Schotter, Rasengittersteinen o. ä. bestehen.



## Das Neue auf den Punkt gebracht

Derzeit kann noch keine Aussage zur Höhe der Gebühren getroffen werden. Zunächst muss die Erhebung durchgeführt werden, für die wir Ihre Unterstützung brauchen.

Ziel der neuen Gebührenordnung ist eine gerechtere Verteilung der Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Das Gebührenaufkommen der Gemeinde insgesamt wird sich durch die Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht erhöhen. Es wird lediglich nach anderen Kriterien erhoben. Anlass für diese Maßnahmen ist also nicht, mehr Einnahmen zu erzielen, sondern die Kosten verursachergerechter zu verteilen.

## Versand der Fragebögen

Ab dem 19. Juni 2009 werden die Schreiben für das gesamte Stadtgebiet versandt.

